

Botschaft des Gemeindevorstandes Sils i.E./Segl zur Gemeindeversammlung von Freitag, 3. Dezember 2021

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen, sehr geehrte Stimmbürger

Gerne laden wir Sie zur dritten Gemeindeversammlung in diesem Jahr ein. Wir alle kennen sie mittlerweile in- und auswendig, die Coronaregeln. Wir bitten Sie diese einzuhalten. Zur Wahrung der politischen Rechte und um die Teilnahme für alle zu ermöglichen, werden die Gemeindeversammlungen mit Maskenpflicht und nicht Zertifikatspflicht durchgeführt. Für ein allfälliges Contact Tracing bitten wir Sie zudem wiederum, Ihre Telefonnummer auf dem dafür vorgesehenen Ort auf dem Stimmrechtsausweis zu vermerken.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Oktober 2021

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 1. Oktober 2021 ist auf der Website der Gemeinde zu finden und kann auf der Gemeinde eingesehen werden.

Gemäss Art. 11 Abs. 3 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden sind Einsprachen innert der Auflagefrist von 30 Tagen einzureichen. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Oktober 2021 wurde am 14. Oktober 2021 öffentlich aufgelegt und publiziert. Innerhalb der 30tägigen Einsprachefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2. Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Oberengadiner Gemeinden mit der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) für den Betrieb der SGO 2022 bis 2025

Die elf Gemeinden des Oberengadins übertragen seit 2018 der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) den Betrieb des Spitals, die Koordinationsstelle Alter und Pflege sowie seit 2020 die Spitex Oberengadin. Zu diesem Zweck haben die Gemeinden mit der SGO zwei Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die per 31. Dezember 2021 auslaufen und erneuert werden müssen.

Zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung über 24 Stunden sowie zur Abdeckung der besonderen Bedürfnisse des Tourismus und der Region wird von der SGO ein breites Leistungsangebot erbracht. Stark schwankende Fallzahlen bedingt durch die periphere Lage sowie die saisonal unterschiedlichen Bedingungen führen dazu, dass eine Reihe von wichtigen Leistungen im Spitalbetrieb nicht kostendeckend angeboten werden können. Dazu zählen die Bereiche:

- Notfallbereitschaft 24 Stunden
- Intensivpflegestation (IPS)
- Geburtshilfe und Säuglinge
- Kinder- und Jugendmedizin
- Wundambulatorium
- Onkologie

Für die nächsten vier Jahre soll die bestehende Leistungsvereinbarung 2018 bis 2021 für den Spitalbetrieb weitergeführt werden. Dies mit einer Erhöhung der fixen Beitragspauschale von jährlich Fr. 1'534'000 auf Fr. 2'750'000 und für die Koordinationsstelle Alter und Pflege wie bisher mit einem Betrag von jährlich Fr. 100'000. Gleichzeitig soll die per 31. Dezember 2021 auslaufende separate Leistungsvereinbarung Spitex 2020/21 mit einer Defizitgarantie von insgesamt maximal Fr. 100'000 jährlich in gleichem Umfang weitergeführt werden. Beide Leistungsvereinbarungen sollen in einer erneuerten Leistungsvereinbarung integriert werden.

Die Verteilung der Beiträge auf die elf Gemeinden als Auftraggeberinnen richtet sich nach dem jeweils aktuellen Regionsverteilungsschlüssel Maloja, ohne die Gemeinde Bregaglia. Gemäss diesem beträgt für das Jahr 2021 der Anteil der Gemeinde Sils 3.66% und somit wird sich der jährliche Beitrag der Gemeinde Sils im Rahmen von rund Fr. 108'000 bewegen.

Mit der erwähnten Erhöhung der fixen Beitragspauschale für den Spitalbetrieb um Fr. 1'216'000 soll das Angebot für die Bevölkerung vor Ort wie auch für den Tourismus erhalten bleiben. Im Vordergrund steht dabei die Sicherstellung eines wohnortnahen Angebotes bei zeitkritischen Situationen oder zur Entlastung von Patientinnen und Patienten bei regelmässigen Konsultationen und Therapien, die sonst in Chur stattfinden müssten. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass das angebotene Leistungsspektrum von der Bevölkerung und den Gästen sehr geschätzt wird. Eine qualitäts- und vorschriftgemässe Bereitstellung des Angebots ist dabei eine wichtige Voraussetzung. Die damit verbundenen Anforderungen an die Infrastruktur und personellen Qualifikationen nehmen zu und führen zu erhöhten Kosten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Genehmigung der Leistungsvereinbarung 2022 bis 2025 zwischen den Gemeinden des Oberengadins und der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin. Dies beinhaltet die Zustimmung zur Leistungsvereinbarung für den Betrieb der SGO an sich sowie zu den folgenden drei Anhängen:

- a. Anhang 1 zur Leistungsvereinbarung über den Betrieb des Spitals einschliesslich des Gemeindeanteils an der Pauschale von Fr. 2'750'000 jährlich
- b. Anhang 2 zur Leistungsvereinbarung zur Koordinationsstelle für Alter- und Pflege einschliesslich des Gemeindeanteils an der Pauschale von jährlich Fr. 100'000
- c. Anhang 3 zur Leistungsvereinbarung über den Betrieb der Spitex Oberengadin einschliesslich des Gemeindeanteils an einer jährlichen Defizitgarantie von insgesamt maximal Fr. 100'000

3. Budget der Gemeinde Sils i.E. /Segl für das Jahr 2022

• Investitionsplanung 2022 – 2026

Die Zahlen für das Jahr 2022 im Plan entsprechen dem Budget 2022 der Investitionsrechnung. In den Investitionen sind auch verschiedene Positionen enthalten, die schon im Budget 2021 aufgeführt waren, aber noch nicht realisiert werden konnten. Die Kantonsbeiträge bei den Investitionseinnahmen basieren aktuell noch auf ungefähren Zahlen. Mit Total Fr. 6.6 Mio. handelt es sich um ein hohes Investitionsbudget. Aufgrund unerwarteter Einnahmen und haushälterischem Umgang mit den vorhandenen finanziellen Mitteln über die letzten Jahre ist es jedoch in der gegenwärtigen Finanzlage verantwortbar.

Die folgenden Jahre zeigen die aus Sicht des Gemeindevorstandes anstehenden möglichen Vorhaben der näheren Zukunft. Selbstverständlich werden Sie anlässlich der diesjährigen und der folgenden Budgetversammlungen jeweils die Schwerpunkte setzen oder auf einzelne Vorhaben ganz verzichten können.

• Erfolgsrechnung 2022

Das budgetierte Defizit beläuft sich auf rund Fr. 895'000 und liegt damit Fr. 515'000 über dem intern als Richtwert gesetzten Wert von 3% des Gesamtbudgets. Dies ist jedoch zu relativieren, da diverse einmalige, d.h. nicht wiederkehrende Budgetposten darin enthalten sind und die hohen Investitionen alleine zu rund Fr. 273'000 höheren Abschreibungen führen werden.

- **Geschäftsprüfungskommission**

Das Budget wurde von der GPK behandelt. Sie wird sich anlässlich der Gemeindeversammlung mündlich zum Budget äussern.

Anträge des Gemeindevorstandes:

1. Genehmigung der Steuer- und Gebührensätze gemäss Einladung
2. Genehmigung des Budgets 2022
3. Ermächtigung des Gemeindevorstands, die im Budget für den Gebäudeunterhalt eingesetzten Beiträge (i.a. 1.25% des Gebäudeneuwerts) auf einzelne Objekte zu konzentrieren, wobei die Gesamtsumme der freigegebenen Unterhaltskredite nicht überschritten werden darf.

Sils, 16. November 2021

Für den Gemeindevorstand
Die Gemeindepräsidentin